



Iserlohn, den 12.09.2016

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das erste Halbjahr des Schuljahres 2016-17 hat begonnen. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen und euch wesentliche Informationen für die kommenden Schulmonate zu geben.

Lehrerkollegium:

Wechsel des stellvertretenden Schulleiters:

Herr Goeke hat nach langer Dienstzeit die Schule in den verdienten Ruhestand verlassen. Er hat in den vergangenen Jahren die Schule als stellvertretender Schulleiter maßgeblich geprägt. Dafür danke ich ihm im Namen der Schulgemeinschaft aber auch persönlich ganz herzlich.

An seiner Stelle ist ab diesem Schuljahr Herr Fischer stellvertretender Schulleiter und übernimmt damit den entsprechenden Verantwortungsbereich. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche ihm gutes Gelingen und viel Freude im neuen Amt.

Im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit sind Frau Herzog seit dem 2. Halbjahr 2015-16 und Frau Junkewitz seit diesem Schuljahr. Beiden wünschen wir alles Gute und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen.

Ebenfalls verlassen hat uns Frau Walde, die eine unbefristete Stelle an einer anderen Schule angetreten hat.

Neu im Kollegium sind aus dem Auslandsschuldienst Herr Grabowski (Deutsch und Erdkunde) seit April 2016 sowie Frau Wölfle (Französisch und Geschichte) und Herr Göddeke (Deutsch und Sozialwissenschaften). Allen genannten KollegInnen wünsche ich einen guten Start bzw. weiterhin gutes Gelingen und freue mich auf die Zusammenarbeit.

In diesem Jahr gibt es eine Neuerung in Bezug auf die Lehrerausbildung:

Ein Teil der Lehrerausbildung wird im Rahmen eines Praxissemesters, begleitet durch die Universität, das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und das Gymnasium An der Stenner abgeleistet.

In diesem Schulhalbjahr haben Herr Schellhoff (katholische Religionslehre und Sport) und Herr Witt (Spanisch und Sport) ihren Dienst angetreten.

Unterrichtssituation:

Derzeit werden am Gymnasium An der Stenner 990 SchülerInnen unterrichtet. Die Anzahl an Lehrkräften liegt bei einer solchen Schülerzahl noch geringfügig unter dem Soll.

Es werden insgesamt mehr als 1500 Wochenstunden Unterricht erteilt.

Kürzungen im Umfang von 16 Stunden werden im Fach Sport vorgenommen werden. Der Umfang des Ausfalls ist gegenüber dem letzten Schuljahr bereits um 10 Stunden abgesenkt worden und soll – sofern es die Lehrerversorgung zulässt – von Halbjahr zu Halbjahr weiter abgesenkt werden.

Epochenunterricht:

In einigen Fächern gibt es Epochunterricht. Das bedeutet, der Unterricht findet ausschließlich im 1. oder im 2. Halbjahr statt. Die Noten des Epochunterrichts des 1. Halbjahres sind aber auch am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant.

Die Fächer mit Epochunterricht sind:

Kunst: 7a, 7b, 8a, 8b, 8c, 9a und 9b.

Musik: 7c, 7d, 8d, 8e, 9c und 9d.

Die Fächer Geschichte und Physik werden seit diesem Schuljahr nicht mehr epochal unterrichtet.

Zentrale Arbeiten:

Es finden folgende zentrale Arbeiten statt:

Klausuren des Zentralabiturs Q2		Gehen maßgeblich in die Abiturnote ein
Zentrale Klausuren	EF	Gehen wie alle anderen Klausuren in die Fachnote ein
Lernstandserhebungen	8. Klasse	Sind in keiner Weise Bestandteil der Leistungsbewertung.

Zu allen Arbeiten und deren Benotung wird es rechtzeitig weitere Informationen geben.

Ganztags – Lernzeiten:

Die ehemals GA-Stunden waren als Stunden des gemeinsamen Arbeitens gedacht.

Wir haben die Effektivität dieser Stunden im letzten Halbjahr mit Hilfe der SchülerInnen und Lehrkräfte evaluiert und haben folgende Änderungen beschlossen, die aber erst einen Anfang eines neuen Konzepts darstellen.

In den Lernzeiten (ehemals GA-Stunden, jetzt LZ-Stunden) soll im Klassenraum weitestgehend still gearbeitet werden. Eventuell anzufertigende Gruppenarbeiten sollen nur in den Randstunden und im Ausnahmefall im Selbstlernzentrum verrichtet werden. Vorrang hat in diesen Lernzeiten die Erledigung der Hausaufgaben in Einzelarbeit.

Arbeitsgemeinschaften – Verbesserung des außerunterrichtlichen Angebots:

Um das Angebot an Arbeitsgemeinschaften zu verbessern und auch zur Verbesserung der Situation der traditionellen AGs wie dem Schulchor Staccato, haben wir am Montag in der 9. Stunde ein AG-Band eingerichtet. In dieser Stunde können alle SchülerInnen der Schule eine AG anwählen. Für die Klasse 5a ist das AG-Band bereits mit einer Ensemble-Stunde gefüllt. Für die SchülerInnen der Sekundarstufe 1, die keine AG anwählen, ist die 9. Stunde am Montag eine LZ9 Stunde.

Reinigungsdienst:

Wir haben am Gymnasium An der Stenner zu Beginn des laufenden Schuljahres den Reinigungsdienst umorganisiert. Im Innenbereich bleibt es wie gehabt. Der Außenbereich ist in vier Bereiche aufgeteilt. In jedem Quartal ist eine Klasse für die Sauberkeit in einem dieser Bereiche verantwortlich. Durch diese Zuteilung erhoffen wir uns ein höheres Verantwortlichkeitsgefühl, dass dann auch zu mehr und andauernder Sauberkeit führt.

Teilnahmepflicht – Erkrankungen – Beurlaubungen:

Klassenfahrten sind Teil des Fahrtenkonzeptes des Gymnasiums An der Stenner und von der Schulkonferenz beschlossen. Damit besteht Teilnahmepflicht für alle Fahrten im Klassen-/Kursverband. SchülerInnen, die nicht an Klassen-/Kursfahrten teilnehmen, verstoßen gegen die Schulpflicht.

Ebenso besteht für alle SchülerInnen Teilnahmepflicht am Sport- und Schwimmunterricht.

Bei Erkrankungen Ihres Kindes muss die Schule sofort telefonisch informiert werden. Bei der Rückkehr des Kindes muss eine Entschuldigung bei der Klassenleitung vorgelegt werden.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien sowie bei Klausuren kann die Abwesenheit eines Schülers nur durch Vorlage eines ärztlichen Attests (von Ärztin oder Arzt persönlich unterschrieben) entschuldigt werden.

Eine Beurlaubung muss rechtzeitig (i.d.R. mindestens eine Woche vorher) schriftlich von den Eltern oder vom volljährigen Schüler / von der volljährigen Schülerin **(nicht vom Trainer, Gruppenleiter, Pfarrer etc.)** mit Begründung beantragt werden.

Ich weise darauf hin, dass wir Beurlaubungen, die weniger als eine Woche vor dem zu beurlaubenden Zeitraum oder noch kurzfristiger beantragt werden, nur dann genehmigen, wenn ein Grund für die Kurzfristigkeit vorliegt.

Beurlaubungsanträge können generell bei der Klassenlehrerin/Jahrgangsstufenleiterin oder dem Klassenlehrer/Jahrgangsstufenleiter abgegeben werden. Über mehrtägige Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter. Auch in diesen Fällen werden die Beurlaubungsanträge bei der Klassenleitung/Stufenleitung abgegeben.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien besteht ein generelles Urlaubsverbot. Über nachweislich dringende Fälle, die entsprechend begründet und dokumentiert werden müssen, entscheidet der Schulleiter. Auch in diesem Fall wird der Beurlaubungsantrag bei der Klassen-/Stufenleitung abgegeben.

Jedes unentschuldigtes Fehlen stellt einen Verstoß gegen die Schulpflicht dar und kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Im Wiederholungsfalle kann dies im äußersten Fall auch zu einer Entlassung von der Schule führen.

Vertretungsunterricht:

In Fällen von absehbarem Unterrichtsausfall stellen die Fachlehrkräfte Aufgaben zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die SchülerInnen ihr Arbeitsmaterial für dieses Fach zur Schule mitbringen, auch wenn sie wissen, dass es vertreten wird. Das Fehlen von Unterrichtsmaterial in Vertretungsstunden wird genauso behandelt wie das Fehlen von Unterrichtsmaterial im normalen Fachunterricht.

Es kann vorkommen, dass durch punktuellen Unterrichtsausfall und zuvor durchgeführte GA-Stunden die Durchführung von Vertretungsunterricht nicht sinnvoll oder organisierbar ist.

In solchen Fällen gilt folgende Regelung: Ab 15 Uhr (nach der 8. Stunde) ist Schulschluss. In den Klassen 5-7 entlassen wir die SchülerInnen nur, wenn die Eltern in einer gesonderten Abfrage zugestimmt haben. Die gleiche Regelung gilt auch für vorzeitige Freisetzungen wegen zu hoher Temperaturen in den Sommermonaten („Hitzefrei“).

Organisatorische Hinweise:

Die Kosten für das Mensaessen werden bargeldlos bezahlt. Für die neuen SchülerInnen werden Benutzernamen und Passwörter eingerichtet und den SchülerInnen mitgeteilt.

Damit können die Eltern/SchülerInnen auf der Homepage von MensaMax (<https://login.mensaweb.de/>) den Kontostatus überprüfen und Essen bestellen.

Die allgemeinen Zugangsdaten sind: Projekt: MK001, Einrichtung: Stenner.

Einzahlungen für das Mensakonto erfolgen über folgende Kontoverbindung:

Frau Carbonaro, Gymnasium An der Stenner

IBAN: DE26 4455 0045 0000 5045 89

Verwendungszweck: Benutzername (wie bei der Anmeldung von MensaMax, bitte notieren Sie als Verwendungszweck **ausschließlich den Benutzernamen ohne jeden Zusatz: z.B.: adtz3265**)

Für Eltern, deren Kinder Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen, besteht die folgende Regelung:

Die Eltern/SchülerInnen zahlen das von Ihnen in Anspruch genommene Essen zunächst über MensaMax. Am Monatsende kann über MensaMax eine Quittung/Auswertung erstellt und ausgedruckt werden. Diese Auswertung legen die Eltern/SchülerInnen am Monatsende dem Jobcenter mit dem entsprechenden Antragsformular vor. Daraufhin überweist das Jobcenter die zu erstattenden Beiträge auf das Eltern-/SchülerInnenkonto.

Für Fragen zu MensaMax wenden Sie sich bitte an mensa@gymnasium-an-der-stenner.de.

Verkehrssituation vor der Schule:

Zur 1. Stunde und nach der 6. Stunde ist die Stennerstraße derart überbevölkert mit Fahrzeugen, dass die Gefahr von Unfällen erhöht ist (vgl. Foto).

Deshalb der Appell an Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen. Es ist nicht nur im Sinne der Sicherheit, sondern auch im Sinne der Selbstständigkeit Ihres Kindes, dass der Schulweg von unseren Schülerinnen und Schülern selbst bestritten wird. Sollte es in Ausnahmefällen einmal nötig sein, dass Sie Ihr Kind zur Schule bringen, dann lassen Sie es möglichst bereits an der Gartenstraße aussteigen.



Kontaktdaten:

Ich möchte an dieser Stelle alle Eltern und Schülerinnen und Schüler daran erinnern, die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummern, Emailadressen) bei der Schule aktuell zu halten (z.B.: nach einem Umzug oder Wechsel des Anbieters).

Fahrten:

Für BezieherInnen des Arbeitslosengeldes II sind die Kosten für Klassen- und Kursfahrten nicht im Regelsatz enthalten. Sie können auf Antrag vom Jobcenter übernommen werden. Für Härtefälle können Zuschüsse aus Mitteln der Stadt beantragt werden. Sollten diese Anträge nicht vom Jobcenter bzw. der Stadt genehmigt werden, bzw. Probleme auftreten, dann wenden Sie sich bitte an die FahrleiterInnen.

Handyregelung:

Am Gymnasium An der Stenner ist die Benutzung von Handys für Schüler der Klassen 5 bis 9 nicht erlaubt. SchülerInnen der Stufen EF bis Q2 dürfen Handys ausschließlich im Haus 2 und im Oberstufen-Glasraum der Mensa benutzen.

Bei Verstößen kann das Handy eingesammelt werden. Es wird in diesem Fall im Sekretariat in Verwahrung genommen und kann frühestens am nächsten Tag von den Eltern oder von den volljährigen SchülerInnen selbst abgeholt werden. Wenn die Eltern ihren Kindern ein Schreiben mit Kenntnisnahme des Verstoßes gegen das Handyverbot mitgeben, können auch minderjährige SchülerInnen ihr Handy am nächsten Tag im Sekretariat abholen.

Termine:

Alle Schultermine können Sie dem Schulkalender unserer Homepage (www.gymnasium-an-der-stenner.de) entnehmen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur auf wenige, für alle Eltern und SchülerInnen besonders wichtige Termine hinweisen:

30.09. – 09.10.2016		Q2 Studienfahrten (die Anfangs- und Endzeiten variieren von Fahrt zu Fahrt etwas)
30.09. – 03.10.2016		EF Paris-Fahrt
04.10. – 10.10.2016		Q1 Mallorca-Fahrt
10.10. – 21.10.2016		Herbstferien
11.11.2016	19:00	Herbstkonzert (Aula)
16.11.2016	19:30	Jahreshauptversammlung des Fördervereins (Selbstlernzentrum)

18.11.2016	14:00 – 19:00	Elternsprechtag (die Sprechzeiten der einzelnen Lehrkräfte können variieren)
21.11., 22.11. und 28.11.2016		Berufswahlvorbereitung der Klassen 9 (BIZ)
24.11. – 26.11.2016		Q2: Straßburg-Fahrt
26.11.2016	10:00 – 13:00	Tag der offenen Tür (Aula und das gesamte Schulgebäude)
22.12.2016		Ende 1. Halbjahr in der Q2
22.12.2016	ab 11:30	Weihnachtsgottesdienst in der Obersten Stadtkirche
23.12.2016 – 06.01.2017		Weihnachtsferien
16.01., 18.01. und 23.01.2017		Q1 Pflichtinfo Agentur für Arbeit
27.01. – 28.01.2017		Q2 Weimar-Fahrt
02.02. – 04.02.2017		Besuch der SchülerInnen aus dem Austauschprogramm mit Alemelo (NL) Klasse 7
03.02.2016	bis 11:10	Letzter Schultag des ersten Halbjahres

Zum Abschluss dieser Ausführungen möchte ich auf die Arbeit unseres Fördervereins hinweisen, der die Schule nach Kräften finanziell, aber auch persönlich durch seine engagierten Mitglieder unterstützt. Der Förderverein und die Schule würden sich freuen, wenn wir Sie, liebe Eltern, unter den Mitgliedern begrüßen dürfen. Beitrittsformulare finden Sie auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmoldt

Förderverein:

Der Förderverein Gymnasium An der Stenner e.V. unterstützt die Schule, aber auch bedürftige SchülerInnen an vielen Stellen. Wir wünschen uns, dass alle Eltern bei einem Jahresbeitrag von 12 € Mitglied sind. Ebenfalls ist eine Fördermitgliedschaft für 25 € Jahresbeitrag oder ein höheren Beitrag gern gesehen. Wir als Eltern und Familien sind ein Teil dieser Schule und bringen das mit einer Mitgliedschaft zum Ausdruck.

EINLADUNG

Alle Mitglieder, aber auch alle Interessenten, die noch nicht beigetreten sind, werden hiermit herzlich eingeladen zur

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Fördervereins
am Mittwoch, dem 16.11.2016, ab 19:30 Uhr
im Selbstlernzentrum

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Kassenbericht des Schatzmeisters
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahlen
5. Planungen und Vorhaben
6. Förderanträge der Schule
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Joachim Köhne, 1. Vorsitzender